



Geschäftsführung Rat

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 21.11.2020

Niederschrift

über die **1. konstituierende Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem **05.11.2020**, 14:05 Uhr bis 15:25 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzende

Reker, Henriette, Oberbürgermeisterin;

Stimmberechtigte Mitglieder

Abé, Denise; Achtelik, Christian; Aengenvoort, Constanze; Akude, John, Dr.; Bauer-Dahm, Daniel; Benthem van, Henk; Boyens, Stephan; Breite, Ulrich; Brock-Storms, Claudia; Bülow von, Brigitta, Bürgermeisterin; Büschges, Matthias; Cremer, Christer; De Bellis-Olinger, Teresa; Derichweiler, Max; Detjen, Jörg; Dickas, Birgit Beate; Elster, Ralph, Bürgermeister Dr.; Erkelenz, Martin; Frebel, Polina; Gabrysch, Nicolin; Gärtner, Ursula; Giesen, Manfred; Glas-hagen, Jennifer; Görzel, Volker; Haeming, Eric; Hammer, Lino; Heinen, Ralf, Bürgermeister Dr.; Heithorst, Claudia; Helmig, Maria; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Heuser, Marion; Hock, Michael; Hölzing-Clasen, Bärbel; Homann, Mike, Bezirksbürgermeister; Hoyer, Katja; Jäger, Christiane; Jeschka, Manuel; Joisten, Christian; Karadag, Derya; Kaske, Sven; Kessing, Ulrike; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klemm, Ralf; Kockerbeck, Heiner; Krupp, Gerrit, Dr.; Lorenz, Lukas; Lutz, David, Dr.; Martin, Christiane; Marx, Werner; Michalak, Mario; Michel, Dirk; Niknamtavin, Sarah; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pütz, Pascal; Recktenwald, Viola; Richter, Manfred; Röhrig, Ursula; Roß-Belkner, Monika; Rudolph, Floris; Ruffen, Stefanie; Schallehn, Robert; Schlieben, Nils Helge, Dr.; Schlömer, Ursula; Schneeloch, Sandra; Scho-Antwerpes, Elfi; Schwanitz, Hans; Seeck, Oliver; Seiger, Christine; Sommer, Ira; Spehl, Felix; Steinmann, Lisa; Sterck, Ralph; Syndicus, Karina Margareta; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf, Dr.; Venturini, Isabella; Wahlen, Lars; Weber, Florian; Weisenstein, Michael; Welter, Thomas; Wolter, Andreas, Bürgermeister; Wortmann, Walter; Yazicioglu, Dilan; Zimmermann, Thor-Geir;

Bezirksbürgermeister

Hupke, Andreas, Bezirksbürgermeister;

Verwaltung

Diemert, Dörte, Stadtkämmerin Prof. Dr.; Blome, Andrea, Beigeordnete; Voigtsberger, Robert, Beigeordneter; Rau, Harald, Beigeordneter Dr.; Greitemann, Markus, Beigeordneter; Laug-witz-Aulbach, Susanne, Beigeordnete; Vogel, Alexander;

Schriftführerin

Lange, Maria;

Stenografen

Herr Klemann;

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Tritschler, Sven;

Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister

Weitekamp, Cornelia, Bezirksbürgermeisterin; Schößler, Bernd, Bezirksbürgermeister; Zöllner, Reinhard, Bezirksbürgermeister; Stiller, Sabine, Bezirksbürgermeisterin; Fuchs, Norbert, Bezirksbürgermeister; Greven-Thürmer, Claudia, Bezirksbürgermeisterin;

Verwaltung

Haaks, Stefanie; Steinkamp, Dieter, Dr.; Mötting, Bettina;

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste im Zuschauerbereich, alle Zuschauerinnen und Zuschauer im Internet, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, den anwesenden Bezirksbürgermeister sowie die neu und wiedergewählten Ratsmitglieder.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 werden vor Eintritt in die Tagesordnung aufgerufen.

I. TOP 1

Niederschrift und Übertragung der Ratssitzung

hier: Bestellung der Schriftführung, Liveübertragung und Berichterstattung in den Sitzungen

1265/2020

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

AN/1256/2020

1. Abstimmung über Ziffer I der Vorlage:

Beschluss:

- I. Der Rat bestellt für seine Wahlperiode 2020 bis 2025
Frau Maria Lange zur Schriftführerin
und
Frau Katharina Meier zu ihrer Stellvertreterin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

2. Abstimmung über den Änderungsantrag zu Ziffer II

Beschluss:

- II. Die öffentlichen Sitzungen des Rates werden weiterhin im Livestream auf der Internetseite der Stadt Köln übertragen. Nach Ende der Ratssitzung wird die Aufzeichnung der Ratssitzung mit elektronischem Inhaltsverzeichnis in einer Mediathek für die interessierte Öffentlichkeit gespeichert und zum jederzeitigen Abruf bereitgehalten. Den Vertreterinnen und Vertretern der Presse ist gestattet, im Rahmen der Berichterstattung elektronische Aufnahmen einzelner Tagesordnungspunkte und Diskussionen aus diesen Sitzungen zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

3. Abstimmung über Ziffer II der Vorlage:

Beschluss:

- I. Der öffentlichen Sitzungen des Rates werden weiterhin im Livestream auf der Internetseite der Stadt Köln übertragen. Den Vertreterinnen und Vertreter der Presse ist gestattet, im Rahmen der Berichterstattung elektronische Aufnahmen einzelner Tagesordnungspunkte und Diskussionen aus diesen Sitzungen zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

II. TOP 2

Bestimmung der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Die Oberbürgermeisterin schlägt vor, außer den nach § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen vorgesehenen drei Stimmzählerinnen und Stimmzähler wegen der in dieser Sitzung vorzunehmenden Wahlen zusätzlich drei weitere zu bestimmen.

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler schlägt sie RM Heuser, RM Dr. Krupp, RM Dr. Schlieben und zusätzlich RM Detjen, RM Görzel und RM Jeschka vor.

Der Rat ist hiermit einverstanden.

III. TOP 3

Amtseinführung der Oberbürgermeisterin durch den Altersvorsitzenden gemäß § 65 Absatz 3 GO NRW und § 46 Landesbeamtengesetz

Frau Oberbürgermeisterin Reker übergibt das Wort an den Altersvorsitzenden des Rates, RM Wortmann.

RM Wortmann führt Frau Oberbürgermeisterin Reker nach § 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW in ihr Amt ein. Frau Oberbürgermeisterin Reker bekräftigt den Eid nach § 46 Landesbeamtengesetz.

IV. TOP 4
Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Frau Oberbürgermeisterin Reker führt die Ratsmitglieder in ihr Amt ein und verpflichtet sie gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln.

V. Anschließend nennt die Oberbürgermeisterin die weiteren Punkte, die in der Tagesordnung zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

Zusetzungen:

I. Öffentlicher Teil

- 8.9 Wahl und Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses
 - I. Stimmberechtigte Mitglieder
 - II. Beratende Mitglieder gemäß § 58 Absatz 1 Sätze 7-10 Gemeindeordnung NRW
- 3128/2020

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14.2 Erbbaurechtsbestellung / Grundstücksverkauf am Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock
2970/2020
- 14.3 Verlängerung des Erbbaurechtes Schlagbaumsweg in Köln-Holweide
2937/2020

Absetzungen:

I. Öffentlicher Teil

- 8.4 Festlegung der Anzahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen
1648/2020

VI. Frau Oberbürgermeisterin Reker weist daraufhin, dass die Tagesordnungspunkte unter 8 in dieser Sitzung nur in Bezug auf den Hauptausschuss und den Wahlprüfungsausschuss behandelt werden. Entsprechende aktualisierte Beschlussvorschläge liegen vor.

VII. Es liegt folgender **Dringlichkeitsantrag** vor:

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP und Volt betreffend "Neustrukturierung der Fraktionszuwendungen"
AN/1257/2020

der unter **TOP 13** behandelt wird.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Der Rat stimmt den Verfahrensvorschlägen und der so geänderten Tagesordnung zu.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Niederschrift und Übertragung der Ratssitzungen,
hier: Bestellung der Schriftführung, Liveübertragung und Bericht-
erstattung aus den Sitzungen
1265/2020**

Änderungsantrag der AfD-Fraktion
AN/1256/2020
- 2 Bestimmung der Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler gemäß § 11
der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3 Amtseinführung der Oberbürgermeisterin durch den Altersvorsitzenden
gemäß § 65 Absatz 3 GO NRW und § 46 LBG NRW**
- 4 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder**
- 5 Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen bzw.
Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
1266/2020**
- 6 Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
gemäß § 67 Absatz 1 und § 2 GO NRW
1268/2020**

- 7 Einführung und Verpflichtung der Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterinnen durch die Oberbürgermeisterin gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW und § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köln**
- 8 Bildung der Fachausschüsse**
- 8.1 Festlegung der Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse (für Hauptausschuss und Wahlprüfungsausschuss)
1275/2020
- 8.2 Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder (für Hauptausschuss und Wahlprüfungsausschuss)
1485/2020
- 8.3 Festlegung der Vertretungsregelung in den Ausschüssen
1486/2020
- 8.4 Festlegung der Anzahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen
1648/2020
zurückgestellt
- 8.5 Festlegung der Anzahl der Ausschüsse für fraktionslose Ratsmitglieder gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 und 12 GO NRW (für Hauptausschuss und Wahlprüfungsausschuss)
2002/2020
- 8.6 Festlegung der Anzahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der bzw. des Ausschussvorsitzenden (für Wahlprüfungsausschuss)
2015/2020
- 8.7 Zuteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze (für Wahlprüfungsausschuss)
2017/2020
- 8.8 Bildung eines Wahlprüfungsausschusses für die Kommunal- und Integrationsratswahl 2020
2963/2020
- 8.9 Wahl und Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses
I. Stimmberechtigte Mitglieder
II. Beratende Mitglieder gemäß § 58 Absatz 1 Sätze 7-10
Gemeindeordnung NRW
3128/2020

- 9 Ehrenkodex und Leitfaden für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zum Umgang mit mandatsbezogenen Vorteilen**
2976/2020
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW**
- 10.1 Verwendung von Restmitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 für Digitalisierungsbeschaffungen bei den Interkulturellen Zentren
2715/2020
- 10.2 Vierte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2020
2888/2020
- 10.3 Förderprogramm "Nationale Projekte des Stadtbaus 2021"
Unterstützungsbeschluss zur Teilnahme am Förderaufruf des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat
2917/2020
- 11 Vorlagen zur Vermeidung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 12 Weitere Vorgänge**
- 13 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP und Volt betreffend "Neustrukturierung der Fraktionszuwendungen"**
AN/1257/2020

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW**
- 14.1 Änderung eines Erbbaurechtsvertrages
2740/2020
- 14.2 Erbbaurechtsbestellung / Grundstücksverkauf am Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock
2970/2020
- 14.3 Verlängerung des Erbbaurechtes Schlagbaumsweg in Köln-Holweide
2937/2020
- 15 Vorlagen zur Vermeidung von Dringlichkeitsentscheidungen**

I. Öffentlicher Teil

- 1 Niederschrift und Übertragung der Ratssitzungen,
hier: Bestellung der Schriftführung, Liveübertragung und Bericht-
erstattung aus den Sitzungen
1265/2020**

**Änderungsantrag der AfD-Fraktion
AN/1256/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung unter Ziffer I (s. Seite 2) be-
handelt.

- 2 Bestimmung der Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler gemäß § 11 der
Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler wurden vor Eintritt in die Tagesordnung unter
Ziffer II (s. Seite 3) benannt.

- 3 Amtseinführung der Oberbürgermeisterin durch den Altersvorsitzenden
gemäß § 65 Absatz 3 GO NRW und § 46 LBG NRW**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung unter Ziffer III (s. Seite 3)
behandelt.

- 4 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung unter Ziffer IV (s. Seite 3)
behandelt.

- 5 Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen bzw. Stell-
vertreter der Oberbürgermeisterin
1266/2020**

Beschluss:

Der Rat legt die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter auf 4
fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung von RM Wortmann **zugestimmt.**

Anmerkung:

Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag von RM Hammer.

6 Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin gemäß § 67 Absatz 1 und § 2 GO NRW 1268/2020

Es liegt ein **gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen** vor:

Vorschlag

1. Andreas Wolter
2. Dr. Ralf Heinen
3. Dr. Ralph Elster
4. Britta von Bülow

Es liegen keine weiteren Vorschläge vor.

In offener Wahl wird wie folgt abgestimmt:

Abgegebene Stimmen insgesamt:	90
Davon ungültige Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
Für die gemeinsame Liste	88

Damit liegen 88 Stimmen für den gemeinsamen Vorschlag der genannten Fraktionen vor.

Der gemeinsame Vorschlag wurde demnach einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe Die PARTEI angenommen:

Der Rat wählt gemäß § 67 Absatz 1 und 2 Gemeindeordnung NRW in geheimer Wahl ohne Aussprache das Ratsmitglied

Herrn Andreas Wolter zum **ersten** Stellvertreter der Oberbürgermeisterin in Wahlperiode 2020 - 2025.

Herrn Dr. Ralf Heinen zum **zweiten** Stellvertreter der Oberbürgermeisterin in Wahlperiode 2020 - 2025.

Herrn Dr. Ralph Elster zum **dritten** Stellvertreter der Oberbürgermeisterin in Wahlperiode 2020 - 2025.

Frau Britta von Bülow zur **vierten** Stellvertreterin der Oberbürgermeisterin in Wahlperiode 2020 - 2025.

Anmerkung:

Die Gewählten erklären auf Nachfrage der Oberbürgermeisterin, dass sie die Wahl annehmen.

7 Einführung und Verpflichtung der Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterinnen durch die Oberbürgermeisterin gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW und § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köln

Frau Oberbürgermeisterin Reker führt die Bürgermeisterin und die Bürgermeister in ihr Amt ein und verpflichtet sie gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln.

8 Bildung der Fachausschüsse

8.1 Festlegung der Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse (für Hauptausschuss und Wahlprüfungsausschuss) 1275/2020

Geänderter Beschluss gemäß Anlage 3:

- I. Der Rat bildet zunächst folgende Pflichtausschüsse:
 - Hauptausschuss
 - Wahlprüfungsausschuss gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW.
- II. Die Bildung aller weiteren Ausschüsse (übrige Pflichtausschüsse und freiwillige Ausschüsse) wird in die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

8.2 Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder (für Hauptausschuss und Wahlprüfungsausschuss) 1485/2020

Geänderter Beschluss gemäß Anlage 2:

- I. Der Rat setzt die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder für die nachfolgenden Ausschüsse wie folgt fest:
 1. Hauptausschuss 14
 2. Wahlprüfungsausschuss 13
- II. § 20 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köln wie folgt geändert wird:

„(1) Im Hauptausschuss führt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister den Vorsitz. Dem Hauptausschuss gehören weiterhin 14 stimmberechtigte Ratsmitglieder sowie ggf. weitere Ratsmitglieder mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 Sätze 8 ff GO an. (...)“

- III. Die Entscheidung über die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder aller weiteren Ausschüsse (übrige Pflichtausschüsse und freiwillige Ausschüsse) wird in die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Anmerkung:

RM Hammer schlägt die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder für den Haupt- und Wahlprüfungsausschuss vor.

**8.3 Festlegung der Vertretungsregelung in den Ausschüssen
1486/2020**

Beschluss:

Der Rat beschließt, als Vertretungsregelung für die Ausschüsse - je Fraktion - die Vertretung in alphabetischer Reihenfolge durch die übrigen Ratsmitglieder vorzusehen. Die Fälle, in denen aufgrund besonderer rechtlicher Vorgaben eine persönliche Vertretung vorgeschrieben ist, bleiben hiervon unberührt.

Der Rat beschließt weiter, die Vertretung des Mitglieds einer Ratsgruppe im Fachausschuss durch ein anderes Mitglied einer Ratsgruppe vorzusehen. Die Fälle, in denen aufgrund besonderer rechtlicher Vorgaben eine persönliche Vertretung vorgeschrieben ist, bleiben davon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**8.4 Festlegung der Anzahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen
1648/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung (Ziffer V - Seite 4) zurückgestellt.

**8.5 Festlegung der Anzahl der Ausschüsse für fraktionslose Ratsmitglieder gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 und 12 GO NRW (für Hauptausschuss und Wahlprüfungsausschuss)
2002/2020**

Geänderter Beschluss gemäß Anlage 1:

- I. Der Rat beschließt, dass die fraktionslosen Ratsmitglieder jeweils 3 Ausschüssen zumindest als Mitglied mit beratender Stimme gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 und 12 Gemeindeordnung NRW angehören können.

- II. Der Rat bestellt die folgenden Ratsmitglieder zu beratenden Mitgliedern nach § 58 Absatz 1 Satz 11 Gemeindeordnung NRW in den Hauptausschuss und Wahlprüfungsausschuss:

<u>Name des Ratsmitgliedes</u>	<u>Ausschuss</u>
<u>Nicolin Gabrysch</u> (KLIMA FREUNDE)	Hauptausschuss
<u>Birgit Beate Dickas</u> (Die PARTEI)	Wahlprüfungsausschuss
<u>Thor-Geir Zimmermann</u> (GUT Köln)	Hauptausschuss

- III. Die Bestellung der fraktionslosen Mitglieder in die weiteren Ausschüsse erfolgt in der nächsten Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

8.6 Festlegung der Anzahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der bzw. des Ausschussvorsitzenden (für Wahlprüfungsausschuss) 2015/2020

Geänderter Beschluss gemäß Anlage 1:

- I. Der Rat legt die Anzahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Wahlprüfungsausschuss auf zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter fest.
- II. Die Festsetzung der Anzahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für alle weiteren Ausschüsse wird in die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

8.7 Zuteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze (für Wahlprüfungsausschuss) 2017/2020

Es liegt eine **gemeinsame Liste von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU** vor.

Geänderter Beschluss gemäß Anlage 1:

- I. Der Ausschussvorsitz für den Wahlprüfungsausschuss gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW wird wie folgt verteilt:
Zugriff für Liste 1 (Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU)

- II. Die stellvertretenden Ausschussvorsitze für den Wahlprüfungsausschuss gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW werden wie folgt verteilt:
Zugriff für Liste 1 (Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU)
- III. Nach Bildung der weiteren Ausschüsse wird das Zuteilungsverfahren wiederholt. Die Vorlage wird daher in die nächste Sitzung vertagt.

Anmerkung:

Zuteilungsverfahren der Ausschussvorsitze nach d'Hondt

**8.8 Bildung eines Wahlprüfungsausschusses für die Kommunal- und Integrationsratswahl 2020
2963/2020**

Es liegen folgende Vorschläge für die Besetzung des Wahlprüfungsausschusses vor:

Vorschlag 1 - Bündnis 90/Die Grünen

1. Christiane Martin
2. Ulrike Kessing
3. Max Derichsweiler
4. Sandra Schneeloch

Vorschlag 2 - SPD-Fraktion

1. Christiane Jäger
2. Dr. Gerrit Krupp
3. Claudia Brock-Storms

Vorschlag 3 – CDU-Fraktion

1. Dr. Ralph Elster
2. Ira Sommer
3. Felix Spehl

Vorschlag 4 – Fraktion Die Linke

1. Güldane Tokyürek

Vorschlag 5 – FDP-Fraktion

1. Volker Görzel

Vorschlag 6 – Volt-Fraktion

1. Isabella Venturini

Vorschlag 7 – AfD-Fraktion

1. Phillip Busch (Sachkundiger Bürger)

In offener Wahl wird wie folgt abgestimmt:

Abgegebene Stimmen insgesamt:	89
Davon gültige Stimmen:	89
Enthaltung	0

Die Stimmen verteilen sich wie folgt und ergeben unter Anwendung des Zuteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer folgende Anzahl von Sitzen für die einzelnen Vorschläge:

Vorschlag - Faktion	Stimmen	Sitze
Für Vorschlag 1 - Bündnis 90/Die Grünen	26	4
Für Vorschlag 2 - SPD	19	3
Für Vorschlag 3 - CDU	19	3
Für Vorschlag 4 - Die Linke.	6	1
Für Vorschlag 5 - FDP	6	1
Für Vorschlag 6 - Volt	10	1
Für Vorschlag 7 - AfD	3	0

Da die AfD-Fraktion nach der Wahl keine stimmberechtigten Mitglieder in den Wahlprüfungsausschuss entsendet, kann sie in dem Ausschuss nach § 58 Absatz 1 Satz 7 10 Gemeindeordnung NRW durch ein beratendes Mitglied vertreten werden. Sie benennt

Phillip Busch (Sachkundiger Bürger)

Ergebnis der Wahl:

- I. Der Rat wählt in den Wahlprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die Einsprüche zur Kommunal- und Integrationsratswahl der Stadt Köln 2020 sowie zur Vorbereitung der Feststellung der Gültigkeit dieser Wahlen:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Christiane Martin
2. Ulrike Kessing
3. Max Derichsweiler
4. Sandra Schneeloch
5. Christiane Jäger
6. Dr. Gerrit Krupp
7. Claudia Brock-Storms
8. Bürgermeister Dr. Ralph Elster
9. Ira Sommer
10. Felix Spehl

11. Güldane Tokyürek

12. Volker Görzel

13. Isabella Venturini

Beschluss:

II. Beratende Mitglieder:

Der Rat bestellt nach § 58 Absatz 1 Satz 7 - 10 Gemeindeordnung NRW zum beratenden Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Name: Phillip Busch (Sachkundiger Bürger) Fraktion: für die AfD-Fraktion

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, Die Linke., Volt sowie der Gruppen Die PARTEI und KLIMA FREUNDE **zugestimmt**.

III. Namentliche Benennung der Ausschussvorsitzenden gemäß der Festlegung des Zugriffs unter TOP 8.7:

Ausschussvorsitzender	RM Max Derichsweiler
1. Stellvertreter	Bürgermeister Dr. Ralph Elster
2. Stellvertreterin	RM Christiane Jäger

Anmerkung:

RM Hammer benennt den Ausschussvorsitzenden, RM Kienitz den 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden und RM Homann die 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende

8.9 Wahl und Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses

I. Stimmberechtigte Mitglieder

II. Beratende Mitglieder gemäß § 58 Absatz 1 Sätze 7-10 Gemeindeordnung NRW

3128/2020

Es liegen folgende Vorschläge für die Besetzung des Hauptausschusses vor:

Vorschlag 1 - Bündnis 90/Die Grünen

1. Christiane Martin
2. Lino Hammer
3. Ulrike Kessing
4. Manfred Richter

Vorschlag 2 - SPD-Fraktion

1. Mike Homann
2. Christian Joisten

3. Lisa Steinmann

Vorschlag 3 – CDU-Fraktion

1. Bernd Petelkau
2. Ursula Gärtner
3. Niklas Kienitz

Vorschlag 4 – Fraktion Die Linke

1. Heiner Kockerbeck

Vorschlag 5 – FDP-Fraktion

1. Ralph Sterck

Vorschlag 6 – Volt-Fraktion

1. Jennifer Glashagen

Vorschlag 7 – AfD-Fraktion

1. Sven Tritschler

Vorschlag 8 – Die PARTEI

1. Michael Hock

In offener Wahl wird wie folgt abgestimmt:

Abgegebene Stimmen insgesamt:	89
Davon gültige Stimmen:	89
Enthaltung	0

Die Stimmen verteilen sich wie folgt und ergeben unter Anwendung des Zuteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer folgende Anzahl von Sitzen für die einzelnen Vorschläge:

Vorschlag - Faktion	Stimmen	Sitze
Für Vorschlag 1 - Bündnis 90/Die Grünen	26	4
Für Vorschlag 2 - SPD	19	3
Für Vorschlag 3 - CDU	19	3
Für Vorschlag 4 - Die Linke.	6	1
Für Vorschlag 5 - FDP	6	1
Für Vorschlag 6 - Volt	4	1
Für Vorschlag 7 – AfD	3	0
Für Vorschlag 8 – Die PARTEI	6	1

Da die AfD-Fraktion nach der Wahl keine stimmberechtigten Mitglieder in den Hauptausschuss entsendet, kann sie in dem Ausschuss nach § 58 Absatz 1 Satz 7 - 10 Gemeindeordnung NRW durch ein beratendes Mitglied vertreten werden.

Sie benennt dafür

Sven Tritschler

Ergebnis der Wahl:

I. Der Rat wählt folgende 14 Ratsmitglieder als stimmberechtigte Mitglieder in den Hauptausschuss:

1. Christiane Martin
2. Lino Hammer
3. Ulrike Kessing
4. Manfred Richter
5. Mike Homann
6. Christian Joisten
7. Lisa Steinmann
8. Bernd Petelkau
9. Ursula Gärtner
10. Niklas Kienitz
11. Heiner Kockerbeck
12. Ralph Sterck
13. Jennifer Glashagen
14. Michael Hock

Beschluss:

II. Der Rat bestellt nach § 58 Absatz 1 Satz 7 - 10 Gemeindeordnung NRW zum beratenden Mitglied im Hauptausschuss

Name: Sven Tritschler

Fraktion: AfD-Fraktion

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. sowie der Gruppen Die PARTEI und KLIMA FREUNDE **zugestimmt.**

9 Ehrenkodex und Leitfaden für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zum Umgang mit mandatsbezogenen Vorteilen 2976/2020

Beschluss:

I. Der Rat beschließt den in Anlage 1 beigefügten Leitfaden für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Stadt Köln und nimmt den in Anlage 2 enthaltenen Ehrenkodex zur Kenntnis.

- II. Der Rat beschließt deshalb, den Verweis auf den Leitfaden in der Hauptsatzung der Stadt Köln zu aktualisieren. § 21 a Absatz 3 Ziffer 1 der Hauptsatzung wird geändert in:

„(3) Aufgaben des Ältestenrates sind:

- 1. die Beratung der Gremienmitglieder zur Auslegung des Leitfadens für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und die Entwicklung praxisbezogener Handlungshinweise oder Änderungsvorschläge zum Leitfaden;“*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW

**10.1 Verwendung von Restmitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 für Digitalisierungsbeschaffungen bei den Interkulturellen Zentren
2715/2020**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Freigabe von Restmitteln in Höhe von maximal 36.834,- € für die Anschaffung von IT-Equipment (z.B. mobile End- und Leihgeräte, Programmlizenzen) bei den Interkulturellen Zentren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.2 Vierte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2020
2888/2020**

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 41 GO NW und § 6 LÖG NW wird die als Anlage 1 beigefügte Verordnung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

**10.3 Förderprogramm "Nationale Projekte des Stadtbaus 2021"
Unterstützungsbeschluss zur Teilnahme am Förderaufruf des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat
2917/2020**

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, die Verwaltung zu beauftragen, dem zweistufigen Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat zu folgen und sich um die Förderung von Investitionen in "Nationale Projekte des Städtebaus" mit der Maßnahme "Sanierung der Außenbeleuchtung des Kölner Doms" für den Förderzeitraum 2021 bis 2023 zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

11 Vorlagen zur Vermeidung von Dringlichkeitsentscheidungen

12 Weitere Vorgänge

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

13 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP und Volt betreffend "Neustrukturierung der Fraktionszuwendungen" AN/1257/2020

Einzelabstimmung zu den Punkten A und B:

I. Zu Punkt A:

Beschluss:

A. Ratsfraktionen

Die Systematik der Zuwendungen an die Fraktionen für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsgeschäftsstellen wird folgendermaßen geändert:

1. Für ihre Geschäftsführung erhält jede Fraktion einen Sockelbetrag von 170.000 € pro Jahr.
2. Darüber hinaus werden die bisher separat gezahlten Personalkostenzuschüsse, die Pro-Kopf-Pauschale pro Ratsmitglied sowie die Fortbildungsmittel zu einem Pauschalbetrag je zusätzlichem Ratsmitglied (ab dem 4. Ratsmitglied) umgewandelt, der folgendermaßen gestaffelt und in gleichen monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt wird:

+ 1 RM:	55.000 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 4 Ratsmitgliedern)
+ 2 – 5 RM:	50.000 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 5 – 8 Ratsmitgliedern)
+ 6 – 9 RM:	47.500 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 9 – 12 Ratsmitgliedern)
+ 10 – 13 RM:	45.000 €/je Ratsmitglied im Jahr

	(Fraktion aus 13 – 16 Ratsmitgliedern)
+ 14 – 17 RM:	42.500 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 17 - 20 Ratsmitgliedern)
+ 18 – 21 RM:	41.250 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 21 – 24 Ratsmitgliedern)
+ 22 – 24 RM:	40.000 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 25 – 27 Ratsmitgliedern)
+ 25 – 27 RM:	38.750 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 28 – 30 Ratsmitgliedern)

3. Nicht verbrauchte Restmittel können in Höhe der Zuwendungen eines Quartals in das Folgejahr übertragen werden.
4. Die Gewährung von Sachleistungen wird wie folgt geändert (s. Anlage 1):
 - a. Das Dienstfahrzeug inkl. Fahrer entfällt.
 - b. Die Zuteilung von Büro- und Sitzungsräumen wird entsprechend den geänderten Ansprüchen geregelt.
 - c. Die technische Ausstattung der Arbeitsplätze wird vereinheitlicht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **zugestimmt.**

II. zu Punkt B

Beschluss:

B. Bezirksvertretungen

1. Die Fraktionen in den Bezirksvertretungen erhalten als Zuwendung für ihre Geschäftsführung eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 85 € (bisher: 50 €) je Mitglied.

Nicht verbrauchte Restmittel können bis zur Hälfte der jährlichen Zuwendung in das Folgejahr übertragen werden.

2. Jeder Fraktion in den Bezirksvertretungen wird ein Raum mit Schreibtisch-arbeitsplatz (PC mit Internet-/Intranet Zugang, Telefon und Drucker) sowie eine entsprechende Anzahl an Stühlen zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Mitnutzung eines Kopiergerätes der Verwaltung soll ermöglicht werden. Sofern die räumlichen Gegebenheiten es erlauben, kann den Fraktionen eine Besprechungseinheit (Besprechungstisch plus Stühle) zur Verfügung gestellt werden.

Den Fraktionen wird bei Bedarf und im Rahmen der räumlichen Kapazitäten die Mitnutzung eines Besprechungsraumes der Verwaltung ermöglicht. Bei

der Vergabe der Räumlichkeiten gehen die Bedarfe der Verwaltung vor. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung bestimmter Besprechungsräume.

3. Einzelmandatsträger*innen:

Den Einzelmandatsträgern*innen einer Bezirksvertretung wird ein Raum mit Schreibtischarbeitsplatz (PC mit Internet-/Intranet Zugang, Telefon, Drucker) sowie eine entsprechende Anzahl an Stühlen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

III. Abstimmung über den Gesamtantrag

Beschluss:

A. Ratsfraktionen

Die Systematik der Zuwendungen an die Fraktionen für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsgeschäftsstellen wird folgendermaßen geändert:

1. Für ihre Geschäftsführung erhält jede Fraktion einen Sockelbetrag von 170.000 € pro Jahr.
2. Darüber hinaus werden die bisher separat gezahlten Personalkostenzuschüsse, die Pro-Kopf-Pauschale pro Ratsmitglied sowie die Fortbildungsmittel zu einem Pauschalbetrag je zusätzlichem Ratsmitglied (ab dem 4. Ratsmitglied) umgewandelt, der folgendermaßen gestaffelt und in gleichen monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt wird:

+ 1 RM:	55.000 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 4 Ratsmitgliedern)
+ 2 – 5 RM:	50.000 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 5 – 8 Ratsmitgliedern)
+ 6 – 9 RM:	47.500 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 9 – 12 Ratsmitgliedern)
+ 10 – 13 RM:	45.000 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 13 – 16 Ratsmitgliedern)
+ 14 – 17 RM:	42.500 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 17 - 20 Ratsmitgliedern)
+ 18 – 21 RM:	41.250 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 21 – 24 Ratsmitgliedern)
+ 22 – 24 RM:	40.000 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 25 – 27 Ratsmitgliedern)

+ 25 – 27 RM: 38.750 €/je Ratsmitglied im Jahr
(Fraktion aus 28 – 30 Ratsmitgliedern)

3. Nicht verbrauchte Restmittel können in Höhe der Zuwendungen eines Quartals in das Folgejahr übertragen werden.
4. Die Gewährung von Sachleistungen wird wie folgt geändert (s. Anlage 1):
 - a. Das Dienstfahrzeug inkl. Fahrer entfällt.
 - b. Die Zuteilung von Büro- und Sitzungsräumen wird entsprechend den geänderten Ansprüchen geregelt.
 - c. Die technische Ausstattung der Arbeitsplätze wird vereinheitlicht.

B. Bezirksvertretungen

1. Die Fraktionen in den Bezirksvertretungen erhalten als Zuwendung für ihre Geschäftsführung eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 85 € (bisher: 50 €) je Mitglied.

Nicht verbrauchte Restmittel können bis zur Hälfte der jährlichen Zuwendung in das Folgejahr übertragen werden.

2. Jeder Fraktion in den Bezirksvertretungen wird ein Raum mit Schreibtischarbeitsplatz (PC mit Internet-/Intranet Zugang, Telefon und Drucker) sowie eine entsprechende Anzahl an Stühlen zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Mitnutzung eines Kopiergerätes der Verwaltung soll ermöglicht werden. Sofern die räumlichen Gegebenheiten es erlauben, kann den Fraktionen eine Besprechungseinheit (Besprechungstisch plus Stühle) zur Verfügung gestellt werden.

Den Fraktionen wird bei Bedarf und im Rahmen der räumlichen Kapazitäten die Mitnutzung eines Besprechungsraumes der Verwaltung ermöglicht. Bei der Vergabe der Räumlichkeiten gehen die Bedarfe der Verwaltung vor. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung bestimmter Besprechungsräume.

3. Einzelmandatsträger*innen:
Den Einzelmandatsträgern*innen einer Bezirksvertretung wird ein Raum mit Schreibtischarbeitsplatz (PC mit Internet-/Intranet Zugang, Telefon, Drucker) sowie eine entsprechende Anzahl an Stühlen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **zugestimmt.**

Anmerkung:

Einzelabstimmung zu den Punkten A und B auf Antrag von RM Weisenstein.

Die AfD-Fraktion hat nach der Abstimmung zur Protokoll gegeben, dass sie gegen den Antrag stimmen wollte.

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

gez. Maria Lange
Schriftführerin